

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

GZ. 306.1.02/2-VI.1/90

II-1006 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 26. Jänner 1990

Parlamentarische Anfrage betreffend  
Sonderattaché für Flüchtlingsfragen  
an der Vertretung Genf

4666 IAB

1990 -02- 06

zu 4815 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

W i e n

Die Abgeordneten Dr. GUGERBAUER und Genossen haben am 21.12.1989 unter der Zl. 4815/J-NR/1989 eine schriftliche Anfrage betreffend den "Sonderattaché für Flüchtlingsfragen in Genf" eingebracht, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Ist es richtig, daß der pensionierte internationale Beamte Franz Roman HERIMBERG für Österreich als Sonderattaché für Flüchtlingsfragen in Genf akkreditiert ist?
2. Welche Tätigkeiten in seiner Funktion als Sonderattaché für Flüchtlingsfragen übt er aus?
3. Welches Entgelt erhält der zitierte Sonderattaché für Flüchtlingsfragen?
4. Ist der zitierte Beamte berechtigt, einen österreichischen Diplomatenpaß zu führen?
5. Welche Vorteile hat er durch den österreichischen Diplomatenpaß?
6. Welchen Aufgaben sollte ein Sonderattaché für Flüchtlingsfragen nachkommen.

Ich beeohre mich, diese Anfragen wie folgt zu beantworten:

Der Name des von der Anfrage betroffenen pensionierten internationa-  
len Beamten lautet richtig Dr. Franz Josef HOMANN-HERIMBERG.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

ad 1. An der Vertretung Genf ist seit September 1988 Dr. Franz Josef HOMANN- HERIMBERG als Berater für den gesamten humanitären Bereich tätig und als Rat (Humanitäre Angelegenheiten) den zuständigen Behörden in Genf notifiziert. Er hat von sich aus nach seiner Pensionierung den Vorschlag gemacht, seine reichhaltigen Erfahrungen der ständigen Vertretung Österreichs in Genf nutzbar zu machen..

ad 2. Dr. HOMANN-HERIMBERG steht der Vertretung Genf als Berater und

- 2 -

Mitarbeiter in allen humanitären Angelegenheiten, mit denen man ihn betraut, zur Verfügung. Insbesondere sind dies Agenden der in Genf domizilierten internationalen Organisationen wie dem Büro des UN-Flüchtlingshochkommissars (UNHCR), dem Büro des UN-Koordinators für Katastrophenfragen (UNDRO), dem Büro des UN-Koordinators für Afghanistan (UNOCA), der Internationalen Organisation für Migration (IOM), dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), der Liga der Rotkreuzgesellschaften sowie weiteren nichtstaatlichen internationalen Organisationen im humanitären Bereich. Angesichts des Umfangs der diesbezüglichen Agenden sowie seines besonderen Arbeitseinsatzes hat er sich innerhalb kürzester Zeit die besondere Wertschätzung der internationalen Organisationen in Genf und der dort akkreditierten ständigen Missionen erworben.

Bereits nach Aufnahme seiner Tätigkeit an der Vertretung Genf kam seiner Funktion besondere Bedeutung dadurch zu, als der österreichische Missionschef für das Jahr 1989 zum Vorsitzenden der informellen westlichen Gruppe im humanitären Bereich gewählt wurde; diese Gruppe spielte vor allem auch eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der schweren Finanzkrise der UNHCR. Die in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage zum Ausdruck kommende Vermutung, daß Dr. HOMANN-HERIMBERG angeblich keiner Tätigkeit nachkommt, ist absolut unzutreffend.

ad 3. Dr. HOMANN-HERIMBERG hat sich in einem Briefwechsel mit dem österreichischen Missionschef in Genf bereit erklärt, seine Tätigkeit unentgeltlich auszuüben.

ad 4. Dr. HOMANN-HERIMBERG ist als notifizierter Rat der Ständigen Vertretung Österreichs in Genf berechtigt, einen österreichischen Diplomatenpaß zu führen.

ad 5. Aufgrund seiner Notifikation steht Dr. HOMANN-HERIMBERG der Diplomatenstatus zu. Dieser wird den bei den Genfer Institutionen akkreditierten Vertretern Österreichs durch Beschlüsse des Schweizer Bundesrates (31.3.1948, 20.5.1958) eingeräumt und zwar im selben Umfang wie den in Bern akkreditierten Diplomaten.

ad 6. Es darf auf die Beantwortung zu Punkt 2 verwiesen werden.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

